

Landkreis Vorpommern-Rügen

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft



Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 5. November 2019

Sitzungsraum: in Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers
Herr Christian Ehlers
Herr Aurel Hagen
Herr Hagen Hansen
Herr Roland Herrmann
Frau Christa Labouvie
Herr Andre Meißner
Herr Thomas Naulin
Herr Dirk Niehaus
Frau Sylvia Schiefler
Herr Norbert Schöler
Herr Sebastian van Schie
Herr Martin Vogt
Frau Heike Völschow

Von der Verwaltung

Herr Jan Trenkmann
Herr Torsten Ewert
Frau Dr. Nicole Wasmund
Frau Maxi Müller

FDL Umwelt
EBL Abfallwirtschaft
Projektleiterin chance.natur
Protokollführerin

Gäste

Herr Robert Mandtke,

Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Siegbert Geitz

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 20. August 2019
5. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft BV/3/0060
6. Grundwassernutzung im Klimawandel - Ansätze zu einer nachhaltigen Sicherung der regionalen Wasserversorgung; Vorstellung der Studie des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern durch Herrn Robert Mandtke, Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
7. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0071
8. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0069
9. Systemfestlegung als Grundlage für eine Rahmenvorgabe gegenüber den beteiligten Systemen gemäß § 22 VerpackG BV/3/0072
10. Sitzungstermine 2020
11. Anfragen
12. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

13. Grundstücksangelegenheit BV/3/0064

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen des Ausschusses, der ihn auch in Abwesenheit zum Vorsitzenden gewählt hat. Anschließend nutzt Herr Niehaus die Gelegenheit für eine persönliche Vorstellung.

Herr Vogt erscheint um 17:03 Uhr zur Sitzung.

Herr Niehaus stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Mit 14 von 15 anwesenden Mitgliedern stellt er ferner die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 20. August 2019

Herr Niehaus bemerkt, dass eine unkorrekte Angabe der Stimmenverhältnisse bereits berichtigt worden sei. Ferner sei ihm zugetragen worden, dass wohl Wortmeldungen unter TOP 13, Mitteilungen und Anfragen nicht in die Niederschrift aufgenommen worden seien.

Herr Meißner ergänzt, dass sich der Ausschuss verständigt habe, eine Kontaktliste der Ausschussmitglieder zu erstellen. Dabei sei sich darauf geeinigt worden, dass lediglich die Daten durch das Kreistagsbüro herausgegeben werden, die im Sinne des Datenblattes durch die Mitglieder selbst freigegeben worden seien.

Herr Niehaus betont, dass darüber hinaus Kontaktdaten in den Umlauf gekommen seien. Daran könne nun nichts mehr geändert werden.

Herr Schöler erklärt, dass er in der Niederschrift als fehlendes Mitglied aufgeführt sei, jedoch nicht mit dem Zusatz, dass er entschuldigt war. Da jedoch ausweislich der Niederschrift ein Verhinderungsvertreter für ihn an der Sitzung teilgenommen habe, sei belegt, dass er entschuldigt gewesen sei. Er bittet um entsprechende Korrektur.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses vom 20. August 2019 unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung.

5. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft Vorlage: BV/3/0060

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestellt Frau Franziska Behm zur Protokollführerin und Frau Maxi Müller zur stellvertretenden Protokollführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

6. Grundwassernutzung im Klimawandel - Ansätze zu einer nachhaltigen Sicherung der regionalen Wasserversorgung; Vorstellung der Studie des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern durch Herrn Robert Mandtke, Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

Herr Mandtke stellt als Vertreter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Greifswald eine Studie des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zur Grundwassernutzung im Klimawandel - Ansätze zu einer nachhaltigen Sicherung der regionalen Wasserversorgung - vor (Anlage 1). Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Broschüre hin, die ebenfalls im Internet unter dem Link https://rpv-vorpommern.de/wpcontent/uploads/sites/2/2019/08/RegWaKlim_Broschuere_Grundwassernutzung_Klimawandel.pdf zu finden ist.

Frau Labouvie fragt, was der Nutzungsart Tourismus und anderes Gewerbe zu zu-rechnen sei (Folie 5).

Herr Mandtke erklärt, dass er diese Frage mitnehmen müsse.

Herr Hagen hinterfragt, welche Gewerke der Nutzungsart Landwirtschaft und Agrar-industrie zugeordnet seien . Er weist daraufhin, dass die Wasserversorgung in der Landwirtschaft durch öffentliche Leitungen oder Tiefbrunnen erfolge. Diese unterlä- gen einer Genehmigungspflicht, bei welchen insbesondere bei der Grundwasserent- nahmemenge Grenzen festgelegt würden. Insofern hinterfragt er die hier angegebene- nen 26,8 %.

Herr Niehaus antwortet, dass es sich hier um ein Szenarium handle, welches auf Annahmen basiere. Fakt sei, dass der Bedarf steige, auch in der Landwirtschaft. In Bezug auf die in Betracht gezogenen Maßnahmen (Folie 7) Waldumbau und Opti- mierung der Grabenbewirtschaftung weist Herr Niehaus darauf hin, dass es sich um sehr unterschiedliche Maßnahmen handle. Das eine ziele auf Wasserhaltung, das andere auf Wasserabführung ab.

Herr Mandtke erklärt, dass eine breite Fläche an Maßnahmen betrachtet worden sei, die Einfluss auf den Wasserkreislauf nehmen würden.

Frau Labouvie hinterfragt die Potenzialgebiete als Instrument des Trinkwasser- schutzes.

Herr Mandtke führt an, dass die Diskussionen noch zu führen seien, welche Flächen über die derzeitigen Schutzflächen hinaus gesichert werden könnten, um die Trink- wasserversorgung für die Zukunft zu sichern.

Herr Hagen sagt, dass ihm die Betrachtung der Problematik der zunehmenden Ver- siegelung fehle. Anfallendes Regenwasser würde immer mehr direkt in Gewässer erster und zweiter Ordnung und schlussendlich in die Ostsee abgeleitet, anstatt durch Versickerung dem Grundwasser zu zukommen. Er regt an, einen Teil dieses Wassers nicht in die Ostsee abfließen zu lassen, sondern auf entsprechenden Flächen zu verrieseln.

Herr Ahlers fragt, ob auch eine Entnahme von Ostseewasser in Betracht gezogen worden sei und verweist auf die Projektanlage in Dranske.

Herr Mandtke erklärt, dass die Meerwasserentsalzung geprüft worden sei. Dabei handle es sich jedoch um eine der kostenintensivsten Maßnahmen.

Herr van Schie führt an, dass die Moore als wichtiges Instrument der Wasserrückhaltung bedauerlicherweise trockengelegt worden seien. Des Weiteren gibt er das Problem der Versalzung des Grundwassers durch hereindrückendes Meerwasser in Küstennähe zu bedenken.

Herr Niehaus bestätigt diese Problematik. Hier bestehe die Gefahr, dass eine Entsalzung des Grundwassers erforderlich werde.

Er weist daraufhin, dass in der durch Herrn Mandtke vorgestellten Studie mehr die Quantität als die Qualität des Grundwassers im Vordergrund stehe. In der Broschüre seien mögliche Maßnahmen auch zur Qualität beschrieben. Partner für deren Durchführung seien auch die Wasser- und Bodenverbände. Er fragt, inwiefern mit diesen Ansprechpartnern der Dialog geführt werde.

Herr Mandtke führt an, dass die Beteiligung insbesondere bei den Wasserforen sehr gering ausgefallen sei. Es bleibe jedoch wichtig, die Akteure zusammenzubringen.

Herr Trenkmann begrüßt die Begleitung des Prozesses durch den Regionalen Planungsverband. Er teilt mit, dass die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen in einem stetigen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten stehe. Es würde anhand der regionalen Besonderheiten der ganz konkreten Trinkwasserschutzgebiete das Gespräch mit Nutzern der Flächen, den Wasserversorgern und anderen Beteiligten gesucht. Dabei sei es wichtig, die Fronten zu entschärfen und für gegenseitiges Verständnis zu werben.

Herr Hansen sagt, dass hier ein Zeitraum von 2016 bis 2018 betrachtet worden sei. Er fragt, ob es auch Daten aus weiter zurückliegenden Zeiträumen gebe.

Herr Niehaus verweist auf die Broschüre.

7. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Vorlage: BV/3/0071

Herr Ewert bittet die Anwesenden zunächst um die Zeit, um ganz allgemein über die Entwicklung in der Abfallwirtschaft berichten zu dürfen. Anhand einer Präsentation informiert er über die Statistik der Abfallmengen im Landkreis (Anlage 2). Herr Ewert berichtet ferner über die Kompostierungsanlage in Reinberg. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) habe als zuständige Behörde einen Annahmestopp unter Erlass von Auflagen verhängt, welcher zwischenzeitlich wieder aufgehoben worden sei. Die OVVD habe erforderliche Maßnahmen ergriffen, um die Geruchsbelästigung auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Dennoch sei die Anlage nicht für die Verarbeitung solcher Mengen wie in der Vergangenheit ausgelegt. Es müsse auf fremde Annahmestellen ausgewichen werden, was Mehrkosten verursache und in der Nachkalkulation zu berücksichtigen sei. Herr Ewert betont, dass die Gremien über die Entwicklungen frühzeitig informiert werden, soweit eine Gebührenrelevanz entstehe.

Herr Ewert erklärt, dass die Satzung keine Obergrenze für die Annahme von Bioabfall vorsehe. Dies sei so gewollt gewesen, um den Einführungsprozess zu fördern. Nun müsse geprüft werden, ob es zu einer Verschiebung der Gebührenlast komme, die zu einer Ungleichbehandlung führe. Entsprechende alternative Regelungsoptionen würden derzeit geprüft. So wäre denkbar, eine Obergrenze für Biomüll festzuschreiben und für darüber hinaus gehende Mengen eine Gebühr zu erheben. Des Weiteren berichtet Herr Ewert, dass im Frühjahr begonnen werde, einen zu-

nächst kleinen Teil des Kompostes für ein geringes Entgelt abzugeben. Hierbei stehe zunächst im Vordergrund, die Annahme durch die Bevölkerung zu testen. Weiter erklärt Herr Ewert, dass erhebliche Mengen an gefährlichen Abfällen, beispielsweise Asbest, für die die Überlassungspflicht bestehe, am vorgeschriebenen Entsorgungsweg und somit auch an der Gebührenpflicht vorbei entsorgt würden. Es sei nun begonnen worden, die entsprechenden Betriebe anzuschreiben. Ferner berichtet Herr Ewert über das Ersuchen der GRS Service GmbH, dem Dienstleister für Batterierecycling, auf den Verzicht des Landkreises auf ein Vorhalten der Leistungen. Diesem habe die Abfallwirtschaft nicht entsprochen. Auch werde derzeit das Angebot einer eigenständigen Leistung für die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen geprüft. Insbesondere innerhalb der Hansestadt Stralsund erweise sich die illegale Entsorgung als großes Problem. Angeboten werden könne zum Beispiel eine Einsammlung wie bei der Expressabholung von Sperrmüll.

Herr Niehaus empfiehlt nach einer Diskussion insbesondere über die Problematik des Biomülls, dieses Thema in die Fraktionen mitzunehmen. Er regt an, eine Leitfadenbroschüre mit Empfehlungen zum guten Eigenkompostieren herauszugeben. Anschließend bittet Herr Niehaus um kurze Erläuterung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Ewert informiert über die Gründe der Satzungsänderung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - (Abfallsatzung - AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

8. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0069

Herr Ewert informiert über die Gründe der Satzungsänderung. Des Weiteren bittet er um Aufnahme eines weiteren Änderungspunktes. In der Anlage zur Abfallgebührensatzung müsse unter Punkt 3 d) der Verweis richtig lauten „ § 2 Absatz 12“. Noch wird auf Absatz 9 Bezug genommen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forst- und Fischereiwirtschaft empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen:

Enthaltungen: 0

**9. Systemfestlegung als Grundlage für eine Rahmenvorgabe gegenüber den beteiligten Systemen gemäß § 22 VerpackG
Vorlage: BV/3/0072**

Herr Ewert erläutert den Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass das Duale System bereits eine verweigernde Haltung eingenommen habe. Soweit der Kreistag den Beschluss fasse, könne der entsprechende Verwaltungsakt erlassen werden. Es sei zu erwarten, dass das Duale System dann von den Rechtsmitteln Gebrauch machen werde.

Herr Niehaus fragt nach den Ergebnissen der Umfrage zur Einführung der gelben Tonne.

Herr Ewert erklärt, dass sich ein Drittel der Haushalte zurückgemeldet hätte und die Einführung wünsche. Die restlichen zwei Drittel hätten keine Rückmeldung abgegeben.

Herr Niehaus fragt, ob es dennoch eine Wahlmöglichkeit zwischen Sack und Tonne gebe.

Herr Ewert erläutert, dass die Gesetzesbegründung so zu verstehen sei, dass die Tonne eingeführt werden könne, welche bei Mehrbedarf durch Säcke ergänzt werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erlässt gemäß der als Anlage 3 beigefügten Systemfestlegung für die Erfassung und Einsammlung von Verpackungsabfällen ab dem 1. Januar 2021 gegenüber den beteiligten Systemen eine Rahmenvorgabe auf Grundlage des § 22 VerpackG in Form eines Verwaltungsaktes.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

10. Sitzungstermine 2020

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine:

21. Januar 2020

17. März 2020

12. Mai 2020

8. September 2020

10. November 2020

11. Anfragen

Herr Niehaus regt an, die Wasser- und Bodenverbände einzuladen, insbesondere in Bezug auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Auch ein Gespräch mit dem Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie sei sinnvoll. Dabei bezieht er sich auf die Einschränkungen für Düngemittel vor allem im Bereich der Insel Rügen. Hier seien die zugrunde liegende Messdaten zu hinterfragen.

Frau Labouvie fragt, ob tiefer gebohrt werde, wenn die Belastung des Trinkwassers zu hoch werde.

Herr Trenkmann schlägt vor, zu einer nächsten Sitzung die oder einen Wasserversorger einzuladen.

Herr Naulin fragt, ob auch das Streuen der Straßen durch Salz im Winter zu Belastungen führe.

Herr Trenkmann erklärt, dass es dazu bereits eine Anfrage gegeben habe. Die Antwort könne zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Labouvie sagt, dass ihr in Reinkenhagen Bohrtürme aufgefallen seien. Sie hinterfragt, ob die Firma Neptun Energie hier wirklich nur mangelhaft verschlossene Bohrlöcher schließe.

Herr Trenkmann erklärt, dass hier das Bergamt zuständig sei.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass das Bergamt zu dem Thema zu befragen sei.

Herr Niehaus erinnert an die Antwort zum Fischsterben in der Barthe. Hier seien widersprüchliche Aussagen getroffen worden. Auch wünsche er sich, dass sich zusammen mit dem StALU über die Maßnahmen abgestimmt werde, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Herr Trenkmann erklärt, dass zum Zeitpunkt des Fischsterbens keine konkrete illegale Einleitung festgestellt worden sei. Grundsätzlich sei bei solchen Vorkommnissen eine Einleitung ein Grund für einen geminderten Sauerstoffgehalt in Gewässern.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung für ein gemeinsames Gespräch mit dem StALU aus.

Herr Naulin regt an, sich dann auch über den Küsten- und Dünenschutz an den Stränden von Rügen zu unterhalten.

Herr Meißner fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es für den Bereich der bestehenden Windkraftanlagen in Lüssow neue Anträge gebe.

Herr Trenkmann verneint dies.

12. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Stralsund, den 13. November 2019

gez. Dirk Niehaus
Ausschussvorsitzender

gez. Maxi Müller
Protokollführerin